



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 27.09.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014206

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Tschantré AG

Betroffene Organisation:

Tschantré AG
CHE-106.007.679
Birsfelderstrasse 44
4132 Muttenz

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-002506

Betriebsstandort-Nr.: 41820181

Betriebsteil: Service/EBO - Wartung: Notfallinterventionen im Bereich Heizung/Kälte, Lüftung und Sanitär bei Kunden in der Nordwestschweiz

Personal: 4 M

Gültigkeit: 01.08.2023 – 01.08.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BL, BS, JU, SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.